

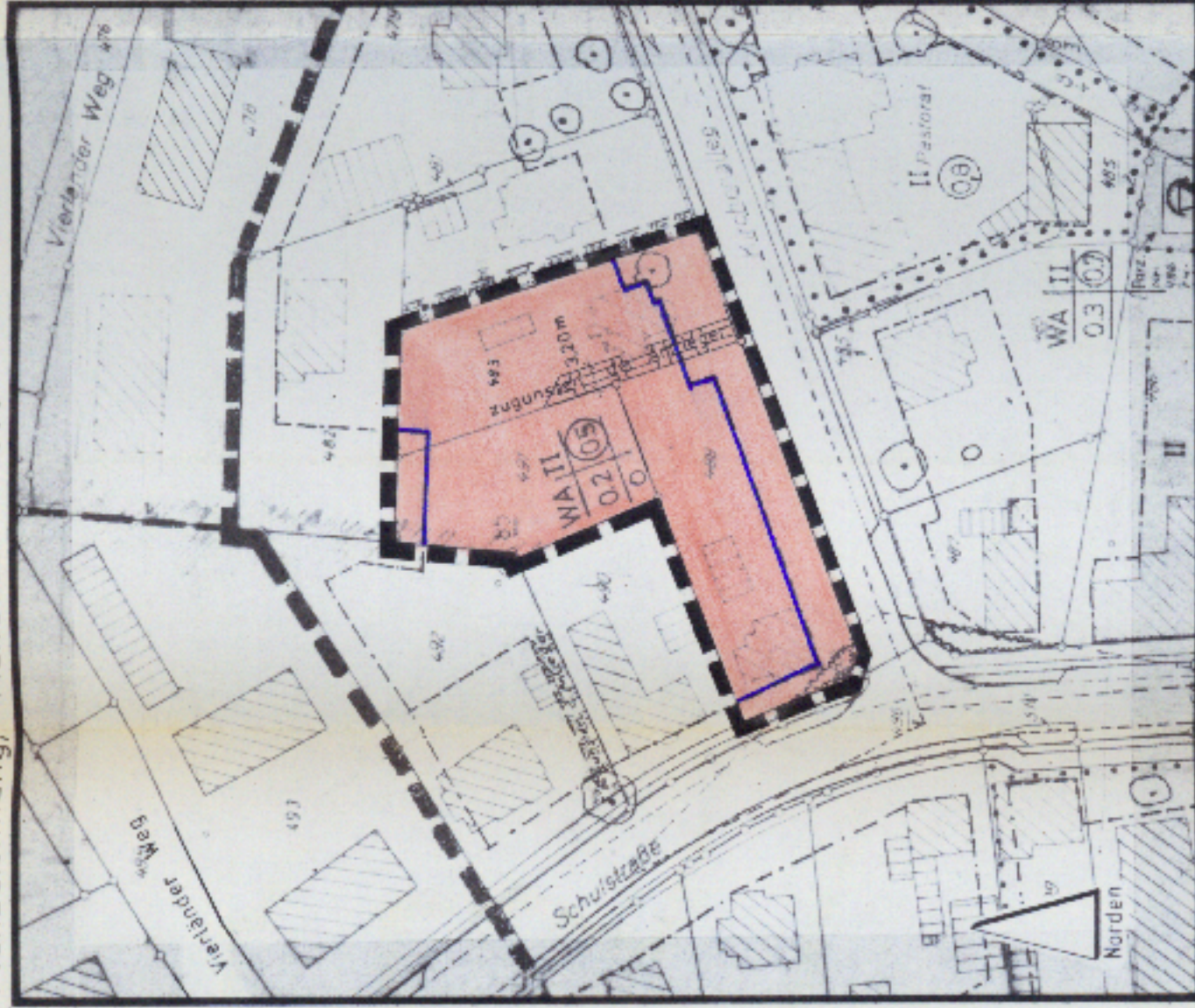
Satzung der Stadt Reinbek
über den Bebauungsplan Nr. 3,
1. vereinfachte Änderung
für das Gebiet:

"Nördliche Stadtmitte"

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), sowie § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 26.09.1991 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3, 1. vereinfachte Änderung für das oben genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A

Planzeichnung, Maßstab: 1:1000



Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung des B.3
- allg. Wohngebiete
- Baugrenze
- Mit Gen.-, Fahr- und Leihungsrechten zu belastende Flächen
- Umgrenzung der Flächen, die von der Belastung freizuhalten sind

Darstellungen ohne Normencharakter

- Sichtgrenzen
- vorhandene bauliche Anlagen
- vorhandene Grundstücksgrenzen

Teil B

Text

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 vom 30.06.1975 behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Übersichtsplan, Maßstab: 1:5000



Der Plan wird hiermit ausgefertigt:

Reinbek, den 28.11.1991

W. Neumann

Dr. Neumann
Bürgermeister